Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 18

Artikel: Zur Reglementsfrage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92176

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

reichen, der Rest der Borbut bivonafirte auf dem Abhang des Berges und die Hauptmasse der Armee passirte denselben erst nach zwei Tagen, eine große Anzahl von Pferden ging dabei zu Grunde oder wurden verstümmelt, und erst am 28., ja sogar erst am 29., Bormittags, war die Armee vollständig mit einem Theil des Gepäcks angelangt.

Bu allen biefen Schwierigkeiten fam noch der Umftand bingu, daß der Weg fast überall so beschaffen mar, daß blos ein Mann in der Front marsschiren konnte.

(Schluß folgt.)

Bur Meglementefrage.

Die Frage über Beibehaltung des provisorisch eingeführten Exergirreglements, veranlaßt durch die Petition unferer Baffenbruder in der Benfchmeis, ift wohl ichon hinreichend besprochen und die vermeintlichen und wirklichen Mängel find in der Militärzeitung schon sattsam hervorgehoben worden, verschiedene, febr einlägliche Berichte, theilen uns die gemachten Erfahrungen mit, und mit Befriedigung ift ju entnehmen, daß die größere Mehrheit im Allgemeinen mit dem neuen Reglement einverfanden ift, fo daß die Beibehaltung genichert scheint, allein befremden muß es uns, wie ein einsichtsvoller Offizier dazu tommen fann, den Antrag ju ftellen, fich beim schweizerischen Militärdepartement dafür ju verwenden, daffelbe für weitere zwei Sabre beizubehalten d. h. das Provisorium noch länger fortdauern zu laffen.

Ein Provisorium ift in allen Verhältnissen unerquicklich und wenig befruchtend, besonders aber hier wäre dasselbe geradezu verderblich. Was würde man gewinnen durch diese Verschiebung der definiven Unnahme, etwa daß noch mehr Vereinfachungen Plat greifen oder Unzweckmäßiges abgeschafft werde, wir glauben nein und fürchten im Gegentheil, daß man den Gegnern eine Brücke bauen und Unnötbiges wieder einführen würde.

Wir erinnern uns nur zu gut an das beständige probeln, wortklauben u. f. w. der letten Justrufto-renschule und geben in dieser Beziehung mit Herrn Oberst Brugger einig, daß das Reglement an Vereinfachung in genannter Schule nichts gewonnen, sondern eher verloren hat.

Will man die frangofischen, hollandischen, deutsichen Ideen nochmals aufmarschiren laffen, um Ginfaches wieder weitschweifig zu machen?

Wer wollte aber wohl noch Luft haben in Museftunden die Reglemente zu studieren, wenn man beständig gewärtigen muß, daß heute oder morgen diese oder jene reglementarische Bestimmung umgestoßen wird. Wie Viele schon sinden die militärische Leftüre langweilig und lassen die Reglemente sanst bei der Unisorm ruhen; gebt Jenen nun noch die weitere Aussicht, daß ihr Forschen unsruchtbar werden könnte und sie blicken kein Reglement mehr an, mit dem Losungswort, so oft man in den Dienst kommt, macht man das Ding wieder anders. Die militärischen Autoritäten haben Gelegenheit gehabt Erfahrungen zu machen und ihr Wort mitzusprechen, nun die letzte Feile angelegt, den allgemein ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen und verbessert noch da, wo die meisten es wünschen und wo es am Platz sein mag. Dann aber definitiv angenommen und die Flickerei hat ein Ende.

Schweiz.

Echaffhaufen. Bezüglich ber Reglementereform geht von ber Militarbireftion unfere Rantone ber Antrag beim schweizerischen Militarbepartement babin, bas
provisorische Reglement besinitiv in Kraft treten zu lafsen. Die Reglementsfrage selbst wurde einer Kommifsion, bestehend aus dem Oberinstruftor und mehreren
Stabsoffizieren, zur Begutachtung vorgelegt. Obgleich
biese Kommission verschiedene Abanderungen wunschte,
so sprach sie sich im Allgemeinen entschieden für befinitive Annahme aus.

Die Mannschaft, Auszug und Reserve arbeite fich leicht in bie Sache ein.

Der Kantonal=Offiziers = Verein beschloß in feiner Quartalversammlung im Dezember einstimmig, bas Romite folle sich bei ber Militärdirektion babin ausspreschen, baß es im Wunsche aller Offiziere liege, baß bas provisorische Reglement besinitiv angenommen werbe.

In der Schweighaufer'schen Berlagsbuchbandlung in Bafel ift foeben erfchienen und durch alle Buch : handlungen zu beziehen:

Unleitung

gu den

Dienftverrichtungen im Felde für den Gene= ralftab der eidg. Bundesarmee,

von 2B. Müstow.

Mit 9 Blanen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3. -

Dicfes handbuch ift jedem schweizerischen Generalftabsoffizier unentbebrlich; es ift eine nothwendige Erganzung des eidg. Reglementes für den Generalftab, deffen dritter Theil nie erschienen ift und hier nun seinen Ersat findet. Der Name des Verfassers bürgt für gediegene Arbeit.

Praktischer Neitunterricht

Schule und Feld,

von

C. G. Diepenbrod,

Major a. D.

eleg. geb. 62 Geiten Fr. 1. -

Gine praftifche Anweisung für jeden Reiter u. Bferdebefiger. Das Motto, "nur der denfende Reiter ift Reiter", fagt, in welchem Sinne der Berfaffer die wichtige und schwierige Runft des Reitens auffaßt.